

Le Registre Journal Chantier en France et/und Der SIGE-Plan, die Dokumentation der örtlichen Überprüfung und die Baustellen-Ordnung in Deutschland

Vortragsmanuskript

Dipl.-Ing. Konrad Zieglowski

Geschäftsführer/ Gesellschafter SIGE-GmbH / Renningen

Lehrbeauftragter FH Stuttgart, HfT

Leiter der Fachgruppe 29 „SiGe-Koordination“ der Ingenieur-Kammer Baden Württemberg

Mitglied der AHO-Fachkommission „Baustellenverordnung“

Gefahrstoffgutachter und –sachkundiger nach DGUV 101-004 (BGR 128), TRGS 519/521

Renningen, den 19. November 2014

Unfälle auf Baustellen passieren nicht, sie werden verursacht !

Sie werden nur dort verursacht, wo Verstöße gegen Arbeitsschutzrecht erlaubt oder zugelassen werden...

oder ...

...von Eigentümern oder Verantwortlichen

durch Unterlassungen begünstigt werden!!!

Muss das Sein? – Comment L'eviter?

NEIN! Wir haben doch nach EU-BaustellenRL einen...

Verantwortlichen

- In Deutschland ist das:

- **Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination nach BaustellV**

- vom 10. Juni 1998 (BGBl. I S. 1283) zuletzt geändert durch Artikel 15 der Verordnung vom 23. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3758)

Die Baustellenverordnung dient dem Ziel, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten auf Baustellen zu verbessern.

Aus diesem Grund ist

dem Bauherren die Verpflichtung übertragen,

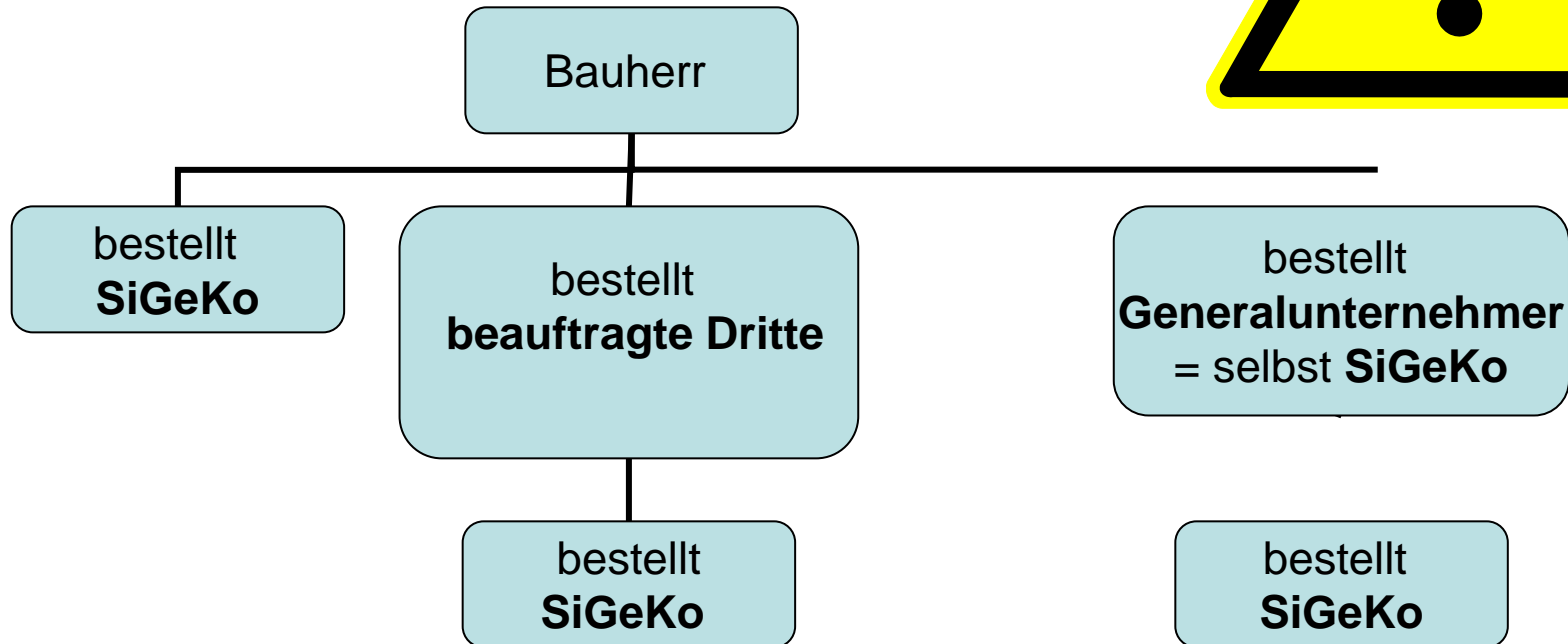
sowohl bei der Planung, als auch bei der Ausführung eines Bauvorhabens die

allgemeinen Grundsätze gemäß § 4 ArbSchG

zu beachten.

Voraussetzung der Bauherr kennt seine Pflicht!

Gängige Vergabepraxis von Leistungen
nach BaustellIV



Welche Aufgaben bestehen sonst noch?

Umsetzung des § 4 ArbSchG durch:
Koordination des Arbeitsschutzes der beauftragten
ARBEITGEBER mittels:

1. Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan
2. Baustellenberichte als Dokumentation der Arbeitsschutzsituation
3. Baustellen-Ordnung (Hausordnung der Baustelle)

Damit ist das **Chaos in Deutschland perfekt!**

1. Versuch:

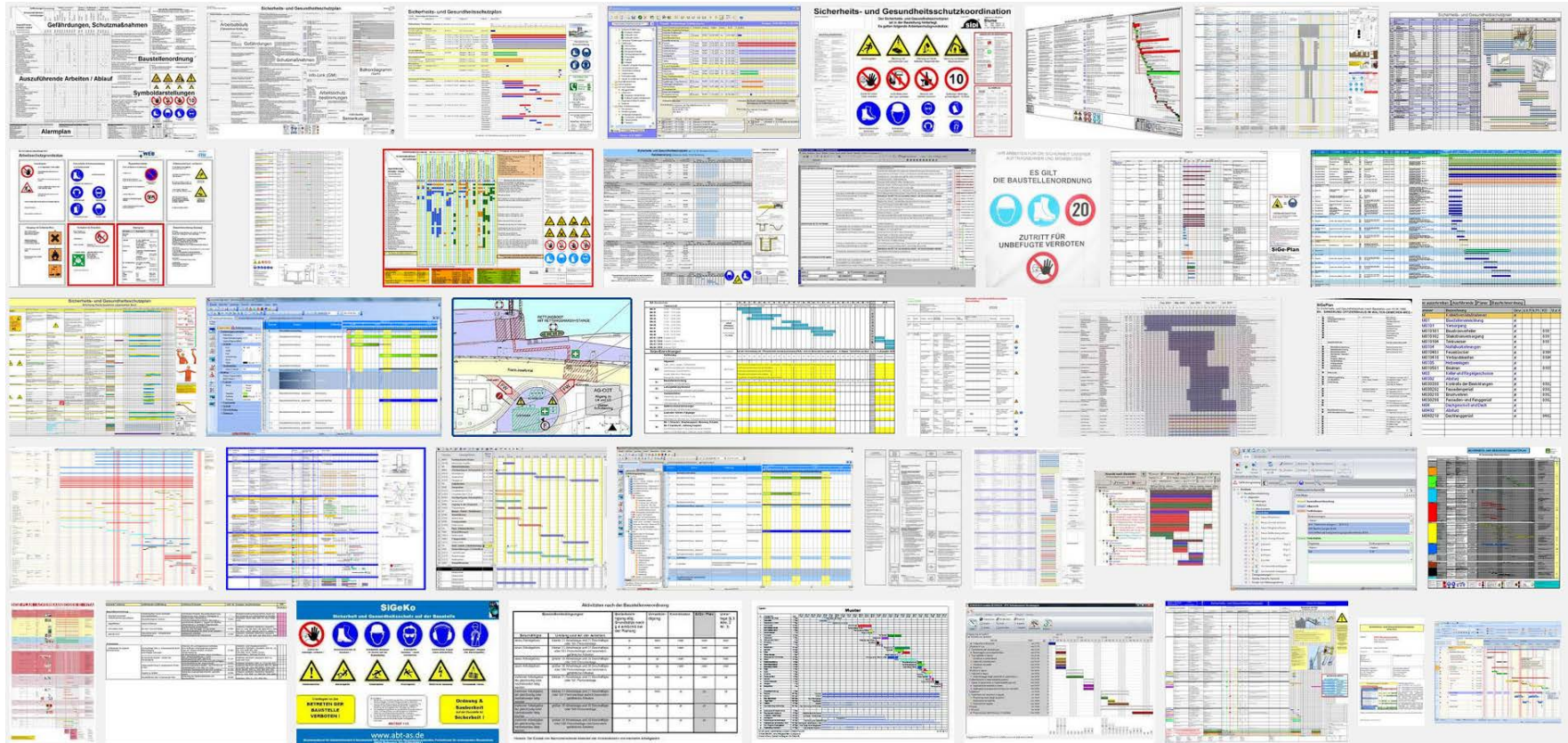
Der Sicherheits- und Gesundheitsschutz Plan

§ 2 (3) BaustellIV (Auszug)

...dass vor Einrichtung der Baustelle ein **Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan** erstellt wird. Der Plan muss die für die betreffende Baustelle anzuwendenden Arbeitsschutzbestimmungen erkennen lassen und besondere Maßnahmen für die besonders gefährlichen Arbeiten...enthalten.

Eine genauere Beschreibung erhält man aus der „Regel zum Arbeitsschutz auf Baustellen – RAB 31“)

Sicherheits- und Gesundheitsschutz auf Baustellen nach BaustellIV : Chaos auf der Baustelle: muss das sein?



Auszug aus Google-Anfrage: SIGEKO-Plan, 03.11.2014

Was soll im SIGE-Plan enthalten sein?

- Informationen für die auf der Baustelle tätigen Personen, über:
 - Gefährdungen, die aus der gleichzeitigen oder vorausgegangenen Leistung anderer Arbeitgeber auf der Baustelle resultieren
 - Hinweise zu besonders gefährlichen Arbeiten
 - Möglichkeiten zur Vermeidung von Gefährdungen

Was ist nicht gefordert?

Das den Plan jemand verstehen muß, der nicht jeden Tag mit Arbeitsschutzbestimmungen und -formulierungen (Rechtsbegriffen) zu tun hat.

Was geschieht also?

Niemand kümmert sich darum!

Weil es niemand versteht (sowohl inhaltlich als auch (fremd)-sprachlich!

2. Versuch - Der Baustellenbericht zu Begehungen (Stichprobenartig!)

Wo wird der gefordert?

Nirgendwo in der BaustellV (außer in der RAB 10 Punkt 15)!

Wozu dient er?

Als Dokumentation der Arbeitsergebnisse des Koordinators
und Nachweis der vertraglichen Leistungserfüllung der
Auftragnehmer

(Zitat aus VSGK Schriftenreihe: Praxisleitfaden zur Koordination nach BaustellV in der Ausführungsphase, Band 6, Ausgb. 2014)

Welchen Nutzen für den Arbeitsschutz auf der Baustelle hat der Bericht deshalb?

- Dokumentation der (Nicht-)Einhaltung von Hinweisen aus dem SIGE-Plan und Verstößen gegen ArbSchG
- Dokumentation von Fehlverhalten zum Nachweis bei Sanktionen/ Baustellenverweisen etc.

und...

- Er verteilt im Schadensfall die mögliche Schuld!
(deshalb werden die Koordinatoren nicht gern auf der Baustelle gesehen!)

3. Versuch - Die Baustellen-Ordnung

(Hausordnung der Baustelle)

Wo wird die gefordert?

Nirgendwo in der BaustellV (außer in der RAB 30 § 3.1)!

Wozu dient sie?

Vereinheitlichung der auf Baustellen einzuhaltenden Verhaltensweisen und Randbedingungen im Sinne des Arbeitsschutzes.

Was kann sie bewirken?

Vereinheitlichung der von Planern erstellten Vorbemerkungen zu den Leistungsverzeichnissen.

Zusammenfassung und Ausblick




Der Bauherr hat durch die umfängliche Umsetzung der BaustellV keinen Vorteil gegenüber denjenigen, die diese Pflicht unterlassen!

Eine Verbesserung der Arbeitsschutzsituation auf den Baustellen wird damit nicht eintreten, solange keine:

- Unmittelbare Verpflichtung der aller Bauherren zur Umsetzung
- Kontrolle der Umsetzung durch die zuständigen Behörden durch Veröffentlichungspflicht
- Einstellung der Arbeiten bei Nichtbeachtung


erfolgt.



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts
www.ingkbw.de

- [Ingenieur Suche](#)
- [Fachlisten](#)
- [Aktuell](#)
- [Information](#)
- [Rückfragen](#)
- [Ingenieurkammer](#)
- [Mitgliedschaft](#)
- [Rechtsgrundlagen](#)

Volltextsuche



Ingenieure in Baden-Württemberg

[Home](#) | [Kontakt](#) | [Sitemap](#) | [Impressum](#)

[Home](#) | [Ingenieur Suche](#) | [Suchergebnisse](#) |

Ergebnisse zur Suchanfrage

Einschränkung: Es werden nur die Mitglieder angezeigt, die einer Veröffentlichung ihrer Daten im Internet zugestimmt haben.

Die nachfolgende Beschreibung der aufgerufenen Fachliste der Ingenieurkammer Baden-Württemberg beschränkt sich auf die wesentlichen Kriterien, nach denen Mitglieder der Ingenieurkammer Baden-Württemberg in die Fachliste eingetragen werden. Der Nachfrager erkennt auf kurzem Wege, welche Leistungsbereiche die in der Fachliste Eingetragenen nachweislich abdecken.

FL29: Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinatoren (SiGeKo)

In die Fachliste Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinatoren werden die Mitglieder der Ingenieurkammer Baden-Württemberg eingetragen, die belegt haben, dass sie sich durch Teilnahme an anerkannten Fortbildungsveranstaltungen für Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinatoren nach den Bestimmungen der Baustellenverordnung qualifiziert haben und sich durch Fortbildung auf dem Stand von Wissenschaft und Technik halten.

Gesamtzahl der Treffer: 1 Seite 1 von 1

	Name	Bürobezeichnung	Plz	Ort
Bl	Ziegowski, Konrad	z. e. t.-consult ziegowski environment team consult	71272	Renningen


Trefferseiten: 1

[← zurück](#)

[Home](#) | [Ingenieur Suche](#) | [Suchergebnisse](#) | [↑](#)

© 2004 - Ingenieurkammer Baden-Württemberg


IngenieurSuche



Hier sind die Ingenieure der Ingenieurkammer BW
www.ingsuche.de

IngenieurVorsorgung
Baden-Württemberg
www.ingenieurvorsorgung.de

IngenieurNetz



Intranet. Service
www.ingenieurnetz.de

Fortbildung
Fortbildungspflicht
Fortbildungsangebote

Gütestelle
Honorar- und Vergaberecht

Galerie
Projekte
Beratender Ingenieure

HOAI
Für den Erhalt der HOAI

Stellen- / Büro- / Praktikantenbörse
Angebote/Gesuche

Sicherheits- und Gesundheitsschutz auf Baustellen nach BaustellV : Chaos auf der Baustelle: muss das sein?

Fotos/Tabellen: SIGE-GmbH/ K. Zieglowski und Mitarbeiter:

Die dargestellten Fotos sollen keinen direkten Bezug zu einzelnen Bauherren darstellen, über die im Vortrag gesprochen wurde.

Sie haben nur exemplarischen Charakter und Ähnlichkeiten wären rein zufällig, aber nicht beabsichtigt.

Hinweis:

Die aufgeführten Gesetze und Verordnungen liegen nicht in der amtlichen Fassung vor, sondern stellen lediglich ein Informationsangebot dar. Die amtliche Fassung finden Sie ausschließlich im Bundesgesetzblatt bzw. den anderen amtlichen Bekanntgabemedien. www.buzer.de

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde auf eine feminine duplizierte Bezeichnung der Personen-/Berufsgruppen verzichtet. Dies soll in keiner Weise die Fähigkeiten und Kompetenzen schmälern. Weibliche und Männliche Bauherren und Koordinatoren sind in diesem Text ebenso beschrieben, wie ihre jeweiligen Pendants.

Dipl.- Ing. K. Zieglowski / Beratender Ingenieur

Es gilt das gesprochene Wort!

z.e.t.-consult Umweltschutz und Arbeitssicherheit im Bauwesen /

SIGE-GmbH – Der Partner für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Bau